

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 9985692 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2016-566-9985692-0002/1 vom 14.11.2016
Firma	Relapo GmbH GF Bernhard Pohlmann
Standort	Langestr. 11, 48496 Hopsten
Anlage	Biogas-BHKW 3 x Blockheizkraftwerke mit 2 x 220 kWel, 1 x 254 kWel und einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 1,741 MW Nr. 1.2.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	01.09.2016 3 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, Emissionen
Wasser
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Abnahmerevision und Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG (Umweltinspektion
gem. Ministerialerlass v. 24.09.2012, Az.: V-1-1034)
Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen v. 06.06.2012, 25.01.2013 und 09.07.2015

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich Immissionsschutz im Bereich Abfallrecht (Mangel beseitigt am 02.11.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.